

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde SEIBERSDORF** beschliesst nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs 1 / des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-i.d.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden KG Deutsch Brodersdorf und KG Seibersdorf dahin geändert, daß die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung mit der Planzahl 7240-11/07, verfaßt von Mag.arch.Ing.Pigal Günther, Brunn/Gebirge, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.